

**Beschlussvorlage Nr. VI-DS-04584**Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

Bau- und Finanzierungsbeschluss Gießerstraße zwischen Antonienstraße und Rolf-Axen-Straße und Dieskaustraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Finanzen FA Stadtentwicklung und Bau SBB Südwest Verwaltungsausschuss	01.11.2017	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Anhörung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Baumaßnahme Gießerstraße wird realisiert (Baubeschluss gemäß § 13, Absatz 7, Ziffer 1 der Hauptsatzung in der zur Zeit gültigen Fassung).
2. Der Vergabe der Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost in Höhe von 1.210.026 € (Finanzhilfen + städtische Mittel) wird entsprechend § 13 Absatz 7, Ziffer 6 der Hauptsatzung in der zur Zeit gültigen Fassung zugestimmt.
3. Die Gesamtkosten für den Bau betragen 1.257.000 € bei einem Stadtanteil von 450.315,92 €. In den Gesamtkosten sind 108.885 € für die Stadtbeleuchtungsanlagen (Ergebnishaushalt) enthalten.
4. Im PSP-Element Stadtumbau Ost (7.0000380.700) werden 2018 brutto 1.148.115 € (netto 964.802,52 €, Mehrwertsteuer 19% entspricht 183.312,48 €) bereitgestellt.
5. Im Innenauftrag 106400000129 werden für die Stadtbeleuchtungsanlagen in 2018 brutto 65.450 € (netto 55.000 €, Mehrwertsteuer 19 % entspricht 10.450 €) und in 2019 brutto 43.435 € (netto 36.500 €, Mehrwertsteuer 19% entspricht 6.935 €) bereitgestellt. Die Bewirtschaftung soll unterjährig über den Innenauftrag 106400000129 – Stadtumbau Ost erfolgen. Die Aufwendungen sind im bestätigten Haushaltsplan 2017/18 der Stadt und im ASW für 2018 enthalten. Die Mittel für 2019 werden in der Haushaltplanung 2019/2020 geplant und aus dem Budget des ASW bereitgestellt.
6. Die Einzahlungen werden im PSP-Element Stadtumbau Ost - Zuweisung vom Land (7.0000380.705) im Jahr 2018 i.H.v. 455.748,00 € brutto und im Jahr 2019 i.H.v. 278.346,08 € brutto geplant. Die Einzahlungen im Innenauftrag 106400000129 werden 2018 i.H.v. 43.633 € und 2019 i.H.v. 28.957 € geplant. Die Bewirtschaftung soll unterjährig über den Innenauftrag 106400000129 – Stadtumbau Ost erfolgen. Die

Erträge 2018 sind im bestätigten Haushaltsplan 2017/18 der Stadt und im ASW für 2018 enthalten. Die Einzahlungen für 2019 werden in der Haushaltsplanung 2019/2020 geplant.

7. Die ab dem Jahr 2020 für die Beleuchtung i.H.v. 600 € sowie ab 2022 für die Straßenbäume anfallende Folgekosten werden zunächst zur Kenntnis genommen. Über eine zusätzliche Bereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019ff zu entscheiden. Die Mittel werden entsprechend durch das zuständige Fachamt angemeldet.

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur.
Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus. (siehe Anlage Prüfkatalog)

Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze
(siehe Anlage Prüfkatalog)

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2018	2018	43.633	SK 31410000
		2019	2019	28.957	IA 106400000129
Finanzhaushalt	Aufwendungen	2018	2018	65.450	SK 42711200
		2019	2019	43.435	IA 106400000129
	Einzahlungen	2018	2018	455.748	7.0000.380.705
		2019	2019	278.346,08	SK 68110000
	Auszahlungen	2018	2018	1.148.115	7.0000.370.700
					SK 78513000
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,	

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	Ab 2020		600	1.100.541.001
		Ab 2022		1.866,20	1.100.551.001
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

1. Grundlagen

- Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Ost Leipzig (SEKo SUO nach §171 b Absatz 2 BauGB mit Ratsbeschluss RBV-1135/12 vom 29.02.2012, Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes (DS 02167) mit Ratsbeschluss vom 18.05.2016
- Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet Leipzig – Kleinzschocher (Stadtratsbeschluss Nr. 69/94 vom 14.09.1994, erneuter Beschluss (Nr. RBV-1629/13) am 19.06.2013

1.2 Veranlassung und Zielstellung

1.2.1 Derzeitige Situation

Die Gießerstraße zwischen Antonienstraße und Rolf-Axen-Straße ist eine Haupterschließungsstraße im Leipziger Westen im Stadtteil Kleinzschocher. Der Baubeginn befindet sich südlich der Antonienstraße und das Bauende liegt in Höhe Haus Nr. 85 vor der Einmündung auf die Rolf-Axen-Straße. Der Einmündungsbereich der Antonienstraße ist nicht Bestandteil dieser Planung. Die Gießerstraße ist auch eine wichtige Verbindungstrasse zwischen den Stadtteilen Kleinzschocher und Plagwitz.

1.2.2 Veranlassung

Die zu gestaltende Straße befindet sich zum überwiegenden Teil im Sanierungsgebiet Leipzig - Kleinzschocher. Die Sanierung der Straßen ist ein wichtiges Sanierungsziel und Voraussetzung für die Entlassung des Sanierungsgebietes im Jahr 2020.

Die Straße befindet sich außerdem im Umgriff des Förderprogramms Stadtumbau Ost, Aufwertungsgebiet Leipzig West. In der am 18.05.2016 beschlossenen Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes, ist das Vorhaben Bestandteil der geplanten Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnumfeld“.

Aufgrund des derzeitigen schlechten Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege resultiert der Umgestaltungsbedarf. Durch geordnete erkennbare Aufteilung der einzelnen Funktionen Fahrverkehr, Parken, Fußgängerverkehr und Begrünung soll die Aufenthaltsfunktion unterstrichen und der öffentliche Raum aufgewertet werden.

1.2.3 Zielstellung

Mit der Einordnung in das Förderprogramm Stadtumbau Ost besteht die Zielstellung darin, den derzeitigen schlechten Bauzustand nachhaltig zu verbessern und den Straßenraum durch die entsprechende Begrünung aufzuwerten.

Durch die Neuordnung der Aufteilung des verfügbaren Querschnittes in die einzelnen Teile und die klare Abgrenzung der Flächenfunktionen Fahren, Parken und Fußgänger wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

2. Alternative bei Nichtrealisierung der geplanten Baumaßnahme

Die Alternative bei Nichtrealisierung der Maßnahme wäre die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

Es wären weiterhin in Schadensfällen Maßnahmen der operativen Schadensbeseitigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich, die keine dauerhaften Lösungen darstellen und einen ständig steigenden Aufwand im Ergebnishaushalt für die Straßeninstandsetzung nach sich ziehen.

Ohne weitere Investitionen im öffentlichen Raum und den gezielten Fördermitteleinsatz können die für das Fördergebiet formulierten und vom Stadtrat beschlossenen Ziele nicht

entsprechend umgesetzt werden. Außerdem können die vom Land / Bund bewilligten Städtebaufördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden.

3. Beschreibung der Maßnahme

Der geplante Abschnitt der Gießerstraße hat eine Länge von 487 m. Die Gesamtbreite der Verkehrsflächen beträgt im Mittel 11,80 m. Der zukünftige Regelquerschnitt setzt sich aus den Einzelbestandteilen Fahrbahn, einseitigen Längsparkstreifen mit Baumscheiben und beidseitigen Gehwegen zusammen. Zur Führung des Radverkehrs werden keine gesonderten Anlagen vorgesehen. Radfahrer nutzen wie bisher die Fahrbahn.

Bislang erfolgte die Fassung des Niederschlagswassers überwiegend mittels in den Bordsteinen integrierten Seitenabläufen. Mit dem Straßenausbau wird die Oberflächenentwässerung erneuert (Gitterrostabläufe, Anschlussleitungen) und entsprechend der geplanten Straßengeometrie in ihrer Anordnung neu strukturiert.

Die Fahrbahn wird mit Asphalt ausgebaut und in vollgebundenem Oberbau ausgeführt.

Die Gehwege erhalten eine Pflasterdecke überwiegend in Carenapflaster mit beidseitigen Mosaikstreifen.

Die Parkstellflächen werden mit Betonpflaster Mansfelder Art 16x16 cm befestigt.

Es werden 35 Bäume gepflanzt. In den Bereichen von Fußgängerquerungen und Grundstückszufahrten sind die Borde auf 3 cm abzusenken.

Im Zuge der Baumaßnahme wechseln die Leipziger Wasserwerke die Trinkwasserleitung und Teile der Abwasserleitung aus. Durch die Netz Leipzig werden verschiedene Teilabschnitte der vorhandenen Gasleitungen umverlegt, damit die vorgesehenen Baumpflanzungen realisiert werden können.

Das Niederspannungsnetz wird durch die Netz Leipzig um Schutzrohre ergänzt und punktuell Kabel infolge der Baumpflanzungen umverlegt.

Die Bahnstromtrasse der Leipziger Verkehrsbetriebe wird auf der gesamten Baulänge erneuert und abschnittsweise verlegt.

Durch die Deutsche Telekom erfolgt der Rückbau mehrerer nicht mehr benötigter Schächte.

Das Verkehrs- und Tiefbauamt errichtet eine neue Straßenbeleuchtungsanlage. Es entstehen 5 zusätzliche neue Lichtpunkte.

4. Finanzierung

4.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Gießerstraße zwischen Antonienstraße und Rolf-Axen-Straße betragen 1.257.000 €. In den Kosten sind 60.000 € Baunebenkosten (Bauoberleitung und besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung, Überwachung gefährlicher Abfall, Kontrollprüfungen) enthalten.

Grundlagen

Die Baukosten betragen entsprechend der Kostenberechnung vom 24.04.2017 1.197.000 €. Dazu kommen 60.000 € Baunebenkosten. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 1.257.000 €.

Die Baukosten gliedern sich wie folgt:

Ausbau der Straße	1.028.115 €
-------------------	-------------

Beleuchtung	108.885 €
Baumpflanzungen	60.000 €
Baukosten	1.197.000 €

Straßenausbaubeiträge

Die Gießerstraße im Abschnitt zwischen Antonienstraße und Rolf-Axen-Straße liegt überwiegend im Sanierungsgebiet. In diesem Bereich werden aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Der Bereich zwischen Antonienstraße und Grenze des Sanierungsgebietes liegt nicht im Sanierungsgebiet. Die Gießerstraße ist als Haupterschließungsstraße eingeordnet. In diesem Bereich ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 50 % anzusetzen.

Im Bereich zwischen Sanierungsgebietsgrenze und Wigandstraße befinden sich die westlich angrenzenden Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes. Daher sind die Kosten für den westlichen Gehweg auf die angrenzenden Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes zu 50 % umlegbar.

Im Bereich der Rolf-Axen-Straße befinden sich die südwestlich angrenzenden Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes. Daher sind die Kosten für den Gehweg bis zu einer Breite von 2,50m beitragsfähig. Die Rolf-Axen-Straße ist in diesem Bereich eine Haupterschließungsstraße. Daher sind 50 % der beitragsfähigen Kosten auf die angrenzenden Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes umlegbar.

Für die Berechnung der Straßenausbaubeiträge liegen für die genannten Abschnitte Kosten von 80.316,90 € zugrunde. Nicht zuwendungsfähige Kosten für Verkehrsschild und Entwicklungspflege i.H.v. 515,67 € werden abgezogen.

80.316,90 € - 515,67 € = 79.801,23 €
Mit dem Ansatz von 50 % ergibt sich eine Beitragshöhe von brutto 39.900,61 €.

Ermittlung der zuwendungsfähiger Kosten für Einzahlungen

Gesamtkosten	1.257.000,00 €
abzüglich Entwicklungspflege (2 Jahre)	4.574,27 €
abzüglich Verkehrsschilder (großer Wegweiser)	2.499,00 €
abzüglich fördermittelrelevanter Anteil Straßenausbaubeiträge	39.900,61 €
zuwendungsfähige Kosten	1.210.026,12 €

Ermittlung der Einzahlungen

Die Maßnahme wird im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung gefördert.

zuwendungsfähige Kosten	1.210.026,12 €
Förderquote 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten	806.684,08 €

Einzahlungen/Erträge	806.684,08 €
Stadtanteil (1.257.000,00 € Gesamtkosten abzgl. 806.684,08.€ Einzahlungen)	450.315,92 €

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gießerstraße (Stadtumbau Ost)	2018	2019	Gesamt
Auszahlungen inkl. Stadtbeleuchtung	1.213.565 €	43.435 €	1.257.000 €
davon grundhafter Ausbau der Fahrbahn (PSP 7.0000380.700)	1.148.115 €	0 €	1.148.115 €
Straßenbeleuchtung (IA 106400000129)	65.450 €	43.435 €	108.885 €
Fördermittel	499.381 €	307.303 €	806.684 €
davon grundhafter Ausbau der Fahrbahn (PSP 7.0000380.705)	455.748 €	278.346 €	734.094 €
Straßenbeleuchtung (IA 106400000129)	43.633 €	28.957 €	72.590 €
Städtische Eigenmittel	714.184 €	- 263.868 €	450.316 €
davon grundhafter Ausbau der Fahrbahn (7.0000380.700)	692.367 €	- 278.346 €	414.021 €
Straßenbeleuchtung ((IA 106400000129)	21.817 €	14.478 €	36.295 €

Die Planungskosten der Leistungsphasen 3-6 wurden bereits 2017 über das PSP-Element 7.000380.700 -Stadtumbau Ost – finanziert und sind hier nicht enthalten.

Mit dem Vorhaben sind ab 2020 jährliche Folgekosten für die Beleuchtung i.H.v. 600 € und ab 2023 für 35 Straßenbäume i.H.v. 1.866,22 € verbunden. Sollten die Bäume schon im Frühjahr 2019 (bis Ende April) gepflanzt werden können, sind die Folgekosten bereits im Jahr 2022 einzustellen.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist von Juni 2018 bis Mai 2019 geplant.

Die Aufwendungen und Einzahlungen im Ergebnishaushalt (hier: Maßnahmen der Stadtbeleuchtung) für 2018 sind im bestätigten Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt und im ASW enthalten. Die Bewirtschaftung soll unterjährig über den Innenauftrag 106400000129 – Stadtumbau Ost erfolgen.

Die Aufwendungen und Einzahlungen im Ergebnishaushalt (hier: Maßnahmen der Stadtbeleuchtung) für 2019 werden in der Haushaltsplanung 2019/2020 der Stadt und im ASW geplant. Die Bewirtschaftung soll unterjährig über den Innenauftrag 106400000129 – Stadtumbau Ost erfolgen.

5. Folgekosten

Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege entstehen die nachstehend genannten Folgekosten.

Folgekosten pro Jahr			
Bezeichnung	PSP-Element / Sachkonto	Kosten/Einheit und Jahr	Kosten pro Jahr in Euro
35 Bäume	1.100.551.001 42112000	53,32 € / Jahr	1.866,20 €
Beleuchtung 5 zusätzliche Lichtpunkte			

Stromkosten Unterhaltung	1.100.541.001 1.100.541.001	70,00 €/LP 50,00 €/LP	350 € 250 €
-----------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------

6. Grunderwerb

Für die Baumaßnahme ist kein Grunderwerb notwendig.

7. Kinderfreundlichkeit / Barrierefreiheit

Die Sicherheit der Fußgänger wird mit durchgängigen Gehwegen gewährleistet. Durch eine geordnete und erkennbare Aufteilung für die einzelnen Funktionen Fahrverkehr, Parken, Fußgägerverkehr und Begrünung wird die Verkehrssicherheit verbessert.

8. Bauzeit und Umleitung

Die Bauzeit ist für Juni 2018 bis Mai 2019 geplant.

Im Vorfeld realisiert die KWL ihre Maßnahmen in diesem Bereich.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr wird gesichert.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung der jeweiligen Straßenabschnitte realisiert.

Eine Umleitung wird ausgewiesen.

9. Sonstiges

- Altlasten/Abfall

Zur Thematik erfolgten Bodenuntersuchungen. Die Untersuchung der Asphaltsschichten und ungebundenen Schichten ergab, dass eine Belastung dieser Schichten vorliegt und damit diese Schichten gesondert entsorgt werden müssen.

- Kampfmittel

Kampfmittel können im Baubereich nicht ganz ausgeschlossen werden, was bei Erdarbeiten zu beachten ist.

- Anliegerinformation

Die Informationsveranstaltung der Eigentümer und Anwohner fand am 06.09.2016 statt.

Über die geplante Baumaßnahme wird der Stadtbezirksbeirat Südwest informiert.

Anlagen:

Übersichtsplan

Lageplan

Fotos (aufgrund des Umfangs werden die Fotos ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt – einsehbar in allris)